

Allgemeine Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung

- 1. Eigentumsübergang, Abfuhr:** Der Selbstwerber erwirbt das **Eigentum am gekauften Holz nach Bezahlung**. Bearbeitung und Abfuhr dürfen erst nach Bezahlung erfolgen. Bei der Abfuhr ist diese Vereinbarung zusammen mit einem Nachweis der Bezahlung mitzuführen (Quittungsbeleg oder Kontoauszug oder Überweisungsträger).
- 2. Übergabe, Gefahrenübergang:** Mit der Zuteilung/Ersteigern geht die Gefahr des Verlustes, des Untergangs oder der Wertminderung auf den Selbstwerber über.
- 3. Verbot der Weiterveräußerung des Holzes:** Das aufgearbeitete Holz dient ausschließlich dem Eigenbedarf bzw. die Aufarbeitung erfolgt im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Eine Weiterveräußerung – auch auf privater Basis – ist ausgeschlossen.
- 4. Fahrerlaubnis:** Der Selbstwerber darf zur Aufarbeitung des Holzes mit seinem Fahrzeug im notwendigen Umfang Waldwege auf eigene Gefahr mit einer Geschwindigkeit von höchstens 30 km/h befahren. Die Abfuhr des Holzes darf nur an Werktagen mit dem dazu im Vertrag benannten Fahrzeug erfolgen.
- 5. Arbeitszeiten: Die Bearbeitung des Holzes darf nur an Werktagen vor Einbruch der Dunkelheit erfolgen.**
- 6. Helfer und Begleitpersonen:** Falls der Selbstwerber Helfer/Begleitpersonen einsetzt, stellt er sicher, dass die in den „Bedingungen für die Aufarbeitung von liegendem Holz durch nicht gewerbliche Selbstwerber“ enthaltenen Regeln von allen von ihm eingesetzten Helfern und Begleitpersonen eingehalten werden.
- 7. Verbot der Entnahme schwacher Baumteile:** Die Entnahme von Baumteilen mit einem Durchmesser kleiner 7 cm ohne Rinde ist verboten.
- 8. Lagerung von aufgearbeitetem Holz:** Aufgearbeitetes Holz darf ausschließlich entlang der hierfür bestimmten Wege und Rückgassen zwischengelagert werden. Eine Abdeckung des Holzes z. B. mit Plastikplanen ist untersagt.
- 9. Verbot der Befahrung der Waldfläche:** Eine Befahrung der Waldfläche ist verboten. Ein erforderlicher Holztransport darf ausschließlich in schonender Weise auf hierfür bestimmten Wegen erfolgen.

Haftungserklärung des Selbstwerbers

Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die je nach Art und Umfang das Tragen einer besonderen Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen. Zur Schutzkleidung gehören: Schutzhelm mit Gesichtsschutz, Gehörschutz, Lederhandschuhe, Schnitenschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnitsschutzeinlage.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren bei der Selbstaufarbeitung unterwiesen worden bin. Ich versichere, die persönliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten zu besitzen und zu benutzen.

Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vertreters des Waldbesitzers bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an. In die Lage des nächsten Rettungspunktes wurde ich eingewiesen.

Im Zuge der Selbstaufarbeitung werden von mir keine betrieblichen Arbeiten für den Forstbetrieb erledigt. Dasselbe gilt auch für die von mir eingesetzten Helfer. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieser Erklärung zu informieren.

Der Selbstwerber haftet für alle durch ihn oder seine Helfer im Rahmen der Selbstaufarbeitung und der Abfuhr des gekauften Holzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis des Selbstwerbers und seiner Helfer untereinander.

Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Schäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie andere Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber

- Für die Aufarbeitung von liegend bereitgestelltem Brennholz ist sowohl im Staats- wie im Gemeindewald der Sachkundenachweis an einem Motorsägenkurs (MS Basis für Brennholz-Selbstwerber) verpflichtend. Die Ausnahmeregelung für Selbstwerber mit "mehrjähriger Praxis" ist wegegefallen. Eine entsprechende Teilnahmebescheinigung ist bei der Aufarbeitung mitzuführen.
- Folgende Personen sind von der Arbeit mit der Motorsäge ausgeschlossen:
Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln, Jugendliche unter 18 Jahren, werdende Mütter, alkoholisierte Personen.
- Die Aufarbeitung und Abfuhr des gekauften Holzes darf nicht in folgenden Situationen durchgeführt werden: vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung, bei Gewittern und starkem Wind, bei Sichtbehinderung, an Sonn- und Feiertagen.
- Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten: **Das Arbeiten mit der Motorsäge (einschließlich Schwenkbereich der Motorsäge) ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung zulässig**, keine Alleinarbeit (ständige Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person ist erforderlich). Zum Schutz von Gesundheit und Umwelt dürfen Motorsägen im Staats- und Gemeindewald nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben werden und es darf nur Biokettenöl mit dem Umweltschutzzeichen „Blauer Engel“ zum Einsatz kommen. Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar. Bei allen Arbeiten ist auf einen sicheren Stand zu achten, Maschinen, Geräte und Werkzeuge sind fachgerecht zu handhaben, in Stand zu setzen, zu transportieren und abzustellen. Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen ist ein ausreichender Abstand zu anderen Personen einzuhalten (z. B. Schwenkbereich der Motorsäge ca. 2 m), beim Spalten ist darauf zu achten, dass Eisen nicht mit Eisen getrieben wird. Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebs sicherem Zustand befindet. Die Motorsäge ist beim Anwerfen sicher abzustützen und festzuhalten, beim Entasten ist die Motorsäge möglichst abzustützen, zudem ist auf unter Spannung stehende Äste zu achten.
- Der Selbstwerber hat die geltenden Unfallverhütungsvorschriften (GUV Regeln Waldarbeiten v. 2009) zu beachten und sich so zu verhalten, dass seine Sicherheit und die seiner Helfer gewährleistet ist. Auf die besonderen Gefahren, die von Totbäumen und Trockenästen in Kronen ausgehen können, wird hingewiesen.

**Brennholzversteigerung der Gde. Gillenfeld am
Samstag 13.April 2019, 09:00 Uhr, Bahnhof Gillenfeld**

Sehr geehrte Brennholzkunden,

Jeder der Brennholz erwerben möchte, fülle bitte die auf dieser Seite unten abgedruckte Erklärung aus und gebe sie zu Beginn der Versteigerung ab.

Die Tax beträgt unverändert 33 €/RM

Windwurf: im ganzen Dickebüsch liegt noch Windwurf: Grundsätzlich gilt: Der Selbstwerber schneidet bitte keine Bäume ab, weder um den Weg zu räumen noch um z.B ein Brennholpolter frei zu räumen

Lose 100-122 aus Harvesteraufarbeitung; Im Dickebüsch Hauptweg über die Brücke Radweg, rechts=>links=> an der 3-Kreuzung rechter Weg=> immer gerade aus. Die Lose 112-122 sind momentan leider nicht auf direktem Weg erreichbar (Windwurf).

Auf dem Polter/Los 118 liegt eine Windwurf Fichte, die Brennholzaufarbeitung kann erst beginnen, wenn diese Fichte durch den Forstbetrieb entfernt wurde.

Auf dem Polter 119 liegt eine Fichtenkrone => diese kann kleingeschnitten werden.

Lose 1-23 Im Dickebüsch an der 3 Kreuzung , ebenso die Selbstwerberlose S1-S4.

Lose 24-47 Im Dickebüsch am Hauptweg, Selbstwerberlose 6-9

Lose 48-60 Am Pulvermaar oberhalb Badeanstalt (Rettungspunkt 5807-074) an der Badeanstalt, Los 61 auf dem Parkplatz,

Los 62-64 Gillenfeld Lay => Ellscheid Rettungspunkt 5807-062, am Waldende Richtung Ellscheid.

Am Pulvermaar müssen die gesetzlichen Ruhezeiten eingehalten werden, bei Badebetrieb keine Aufarbeitung.

Für die Lose 1-47, 100-122 und S1-9 entnehmen Sie den Rettungspunkt bitte der Karte.

Selbstwerberlose S1-S9

S5 = eine Buche und eine Eichenkrone.

Im Los S6 liegen 4 Buchen aus Windwurf, diese gehören zum Los.

In den Losen S 7-9 liegen einzelne abgebrochene Kronen, diese gehören ebenfalls zum Los.

Die noch stehenden Stümpfe/Stämme bleiben bitte stehen.

Grundsätzlich sind die Rückegassen die Grenze der Lose.

In Los 9 liegt eine Fichte über die Rückegasse, diese kann zum Befahren der Gasse kleingeschnitten werden und bitte mitnehmen

Die Selbstwerberlose sollten bis 30.09.2019 aufgearbeitet sein

Nach diesem Termin ist das Los verfallen und kann erneut vergeben werden.

Bei Unklarheiten bitte vor dem Versteigerungstermin anrufen!

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Breitenbach Tel: 015228851223 / 06573231 ralf.breitenbach@wald-rlp.de

Erklärung

- Das von mir ersteigerte Holz ist ausschließlich für meinen privaten Bedarf .
- Die Seite 3 des Katalogs (allg Bedingungen) habe ich erhalten und wird beachtet
- über die jeweiligen Rettungspunkte bin ich informiert..(siehe Karten)
- Ich habe einen Motorsägenschein (wenn nicht, bitte zusätzliche Angaben).

Vorname+Name:.....

Straße:.....

Tel.:.....

Datum:...../ Unterschrift.....

() ich habe keinen Motorsägenschein, das Holz wird aufgearbeitet durch:

Name : _____

Unterschrift: _____

Los	rm	Tax 33€/RM		Los	rm	Tax 33€/RM
100	5,96	196,68 €		24	6,03	199,14 €
101	5,96	196,68 €		25	9,85	325,14 €
102	11,92	393,36 €		26	10,02	330,80 €
103	11,92	393,36 €		27	8,69	286,92 €
104	5,96	196,68 €		28	6,26	206,69 €
105	5,96	196,68 €		29	7,89	260,49 €
106	11,92	393,36 €		30	6,88	226,98 €
107	5,96	196,68 €		31	7,58	250,11 €
108	5,96	196,68 €		32	4,95	163,28 €
109	11,92	393,36 €		33	6,06	200,09 €
110	4,76	157,08 €		34	5,32	175,55 €
111	5,96	196,68 €		35	7,52	248,22 €
112	11,92	393,36 €		36	12,16	401,12 €
113	5,96	196,68 €		37	5,48	180,74 €
114	5,96	196,68 €		38	5,82	192,06 €
115	11,92	393,36 €		39	7,42	244,92 €
116	5,96	196,68 €		40	9,57	315,70 €
117	5,96	196,68 €		41	4,95	163,28 €
118	11,92	393,36 €		42	5,71	188,29 €
119	5,96	196,68 €		43	8,97	295,88 €
120	5,96	196,68 €		44	7,44	245,39 €
121	11,92	393,36 €		45	7,14	235,48 €
122	5,96	196,68 €		46	8,08	266,62 €
				47	5,08	167,52 €
Los	rm	Tax 33€/RM				
1	3,70	122,22 €		48	4,26	140,63 €
2	5,63	185,93 €		49	4,38	144,40 €
3	4,78	157,61 €		50	6,32	208,58 €
4	5,55	183,10 €		51	5,09	168,00 €
5	7,01	231,23 €		52	5,11	168,47 €
6	3,72	122,69 €		53	5,49	181,21 €
7	5,58	184,04 €		54	4,99	164,69 €
8	4,63	152,90 €		55	6,95	229,34 €
9	6,15	202,92 €		56	3,40	112,31 €
10	5,19	171,30 €		57	7,06	233,12 €
11	2,27	75,03 €	Ei	58	7,76	256,24 €
12	5,76	190,18 €		59	6,44	212,36 €
13	1,99	65,59 €		60	3,23	106,65 €
14	5,23	172,72 €		61	1,36	44,83 €
15	7,16	236,42 €		62	4,53	149,49 €
16	4,92	162,33 €	Ei	63	1,64	54,12 €
17	1,70	56,16 €	Ei	64	3,58	118,14 €
18	6,21	204,80 €	Ei	Selbstwerberlose		
19	7,75	255,77 €	Ei	S1		40,00 €
20	5,25	173,19 €		S2		80,00 €
21	8,27	272,76 €		S3		80,00 €
22	4,72	155,73 €		S4		40,00 €
23	2,82	92,96 €		S5		20,00 €
				S6		250,00 €
				S7		100,00 €
				S8		100,00 €
				S9		100,00 €

ei
ei

